



# synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 1.1.11

1. Tagung der 19. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,  
16. bis 19. November 2020

## Soziale Beratung von Geflüchteten

Bielefeld, den 19. November 2020

### BESCHLUSS:

Gerade in Zeiten, in denen Nordrhein-Westfalen Asylsuchende für immer längere Zeit in zentralen Unterbringungseinrichtungen festhält, ist eine qualifizierte und behördenunabhängige Asylverfahrensberatung zur Wahrnehmung der Rechte der Geflüchteten unabdingbar. Sie trägt dazu bei, Fehlentscheidungen zu vermeiden und entlastet damit Behörden und Gerichte. Hier hat die Diakonie mit großem Einsatz richtungsweisende Modelle entwickelt.

Die Landessynode unterstützt ausdrücklich die Kirchenleitung in ihren Bemühungen, die soziale Beratung von Geflüchteten zu sichern, und bittet sie,

1. sich beim Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (MKFFI) weiterhin dafür einzusetzen, dass die Förderbedingungen für das Programm „Soziale Beratung von Geflüchteten“ auch in Zukunft eine qualifizierte Beratung ermöglichen. Die unabhängige trägerübergreifende Fachbegleitung für das Programm „Soziale Beratung von Geflüchteten“ muss zur fachlichen Unterstützung der Berater und Beraterinnen erhalten bleiben. Sozialdumping zur Kosten- und Vergütungsreduzierung zulasten der Beratungsqualität muss vermieden werden.
2. beim MKFFI dafür einzutreten, den Fachdialog der Dachverbände der im Programm „Soziale Beratung von Geflüchteten“ engagierten Träger zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Programms vom Ministerium wieder aufzunehmen und in einem fest verabredeten Verfahren zu etablieren.

Die Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche von Westfalen